

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Einschränkungen der Sichtbarkeit von behördlich genutzten Social-Media-Accounts

Die Thüringer Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 7/5337 vom 18. Oktober 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Dezember 2023 beantwortet:

1. Welche einzelnen Facebook-Konten wurden von welchen Facebook-Konten der einzelnen Thüringer Ministerien/Behörden blockiert (Gliederung nach Ministerium/Behörde und Einzelnennung aller Namen aller blockierten Konten)?
2. Welche einzelnen Twitter- beziehungsweise X-Konten wurden von welchen Twitter- beziehungsweise X-Konten der einzelnen Thüringer Ministerien/Behörden blockiert (Gliederung nach Ministerium/Behörde und Einzelnennung aller Namen aller blockierten Konten)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die jeweiligen Zahlen der gesperrten Accounts können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Mit Verweis auf Art. 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen erfolgt aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelauflistung der gesperrten Accounts.

Facebook-Account	Anzahl der blockierten Accounts
Thüringer Staatskanzlei	3
Freistaat Thüringen	408
TMBJS	4
TMIK	16
TMMJV	32
TFM	0
TMWWDG	0
TMASGFF	9
TMIL	0
TMUEN	1

X (Twitter)-Account	Anzahl der blockierten Accounts
Staatskanzlei Thüringen	3
TMBJS	9
TMIK	5
TMMJV	0
TFM	0
TMWWDG	0
TMASGFF	1
TMIL	0
TMUEN	6

Prof. Dr. Hoff
Minister